



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 4. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Bettina Egler, Baar, lehnt gemäss ihrem Schreiben vom 9. Dezember 2010 das Amt als Mitglied des Kantonsrates für die Amtsperiode 2011 - 2014 ab.

Für den Fall, dass jemand die Wahl ablehnt, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2010 Zari Dzaferi, am Rainbach 30, 6340 Baar, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 4. Januar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tino Jorio